Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023/2024





Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023/2024



Impressum

Jobcenter Rosenheim Stadt Mühlbachbogen 3 83022 Rosenheim

Verantwortlich für den Inhalt:

Heike Köcher Ingrid Kuchler Wolfgang Huber

März 2023

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023/2024



Inhalt

1.	Einführung	4
	Zweck und Inhalt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms	
2.	Ausgangslage	4
2	2.1 Kundenstruktur	4
2	2.2 Der Arbeitsmarkt in der Stadt Rosenheim	9
2	2.3 Mitteleinsatz im Eingliederungstitel	12
3.	Ziele	15
4.	Strategische Ausrichtung - operative Schwerpunkte und Maßnahmen	16
5.	Operatives Programm	19
6	Maßnahmen	23



1. Einführung

Zweck und Inhalt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Das Jobcenter Rosenheim Stadt nimmt in der Trägerschaft der Agentur für Arbeit Rosenheim und der kreisfreien Stadt Rosenheim die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Neben der Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden die rund 2100 erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden umfassend auf dem Weg in eine selbstsorgend existenzsichernde Beschäftigung unterstützt.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters stellt, wie in den letzten Jahren auch, die geschäftspolitische Ausrichtung für die Jahre 2023/2024 und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar. Darüber hinaus werden die daraus abgeleiteten Strategien und operativen Handlungsfelder beschrieben.

Das Arbeitsmarktprogramm / die Strategie dient den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierung und Arbeitsgrundlage. Für die beteiligten lokalen Arbeitsmarktakteure und politischen Gremien ist es ein lokales Planungsdokument, die interessierte Öffentlichkeit profitiert von der Transparenz über die Arbeit des Jobcenters.

Dieses Programm wurde dem Beirat und der Trägerversammlung vorgestellt.

Einsehbar ist das Arbeitsmarktprogramm hier.

2. Ausgangslage

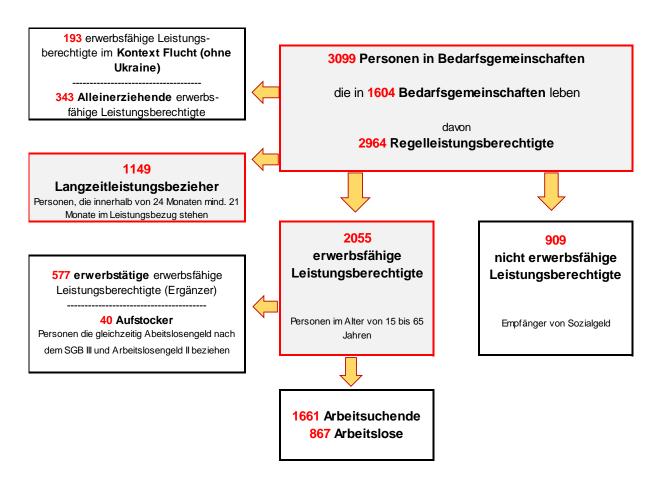
Das Jahr 2023 und die Folgejahre werden von Unsicherheiten – Kriegsfolgen, Pandemie, Energieknappheit und -kosten, hohen Preisen und Klimawandel – geprägt sein.

Der Arbeitsmarkt ist aktuell immer noch aufnahmefähig, was auch die vorliegenden Prognosen des IAB zeigen. In einigen Bereichen sind Arbeits- und Fachkräfteengpässe deutlich sichtbar.

Nicht immer profitieren die SGBII-Beziehenden von diesem Trend. Hier setzt die Arbeit der Mitarbeitenden mit den BürgerInnen der Stadt Rosenheim im Jobcenter Rosenheim Stadt mit guter Beratung an.



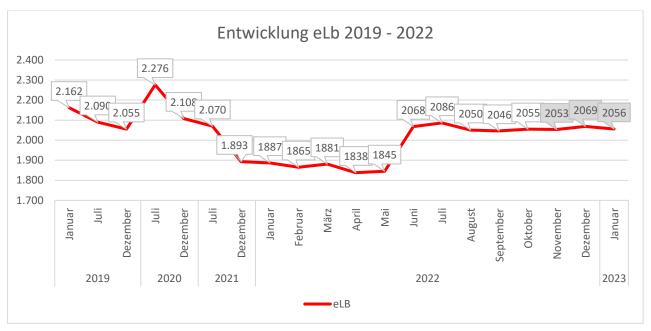
2.1 Kundenstruktur



Datenquelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit; Berichtsmonat Oktober 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

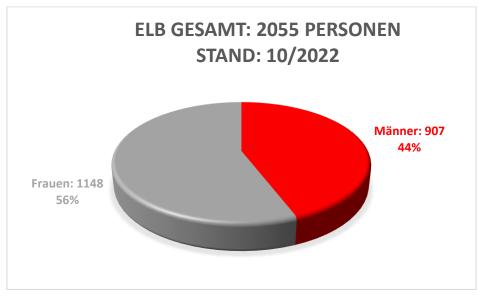


Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) ist ähnlich wie die Bedarfsgemeinschaften im Juni 2022 auf 2068 angestiegen und bis zum Jahresende auf diesem Niveau verblieben. Im Jahresdurchschnitt betrugen die eLb in 2022 nach vorläufiger Hochrechnung 1979, das sind 91 weniger als in 2021 (2070).



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten (grau hinterlegte Zellen) und Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

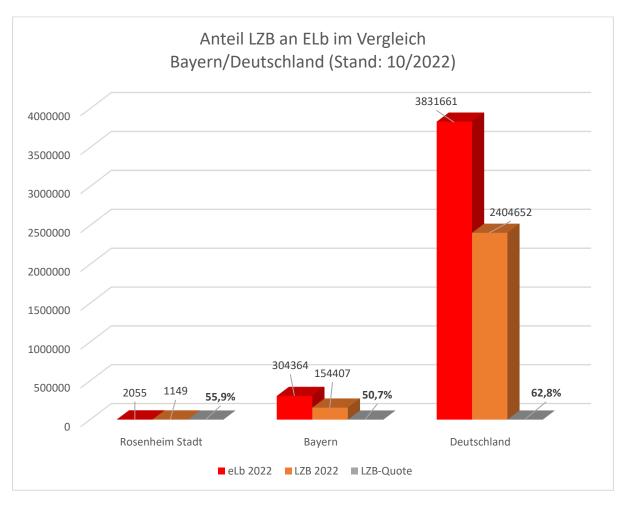
Im Oktober 2022 lag der Anteil der Frauen mit 1148 von insgesamt 2055 eLB bei 56%.





Im Oktober 2022 waren 1149 Langzeitleistungsbezieher (LZB), welche in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren, gemeldet. Das sind 57 weniger als im Vorjahresmonat (1206).

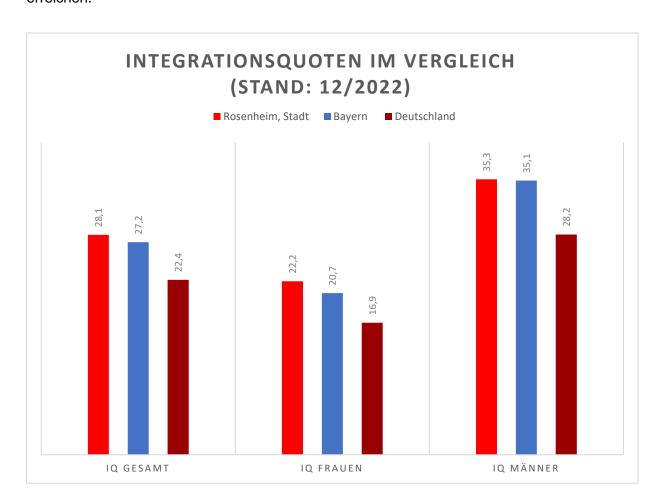
Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an den eLB (LZB-Quote) lag im Oktober 2022 bei 55,9%. Im Vorjahresmonat betrug der Anteil noch 61,6%. Die LZB-Quote liegt in Rosenheim Stadt über dem Bayernschnitt, aber noch unterhalb Deutschlands.





Die Integrationsquote ist in 2022 auf 28,1% zurückgegangen. In 2021 konnten noch 30,5% erreicht werden.

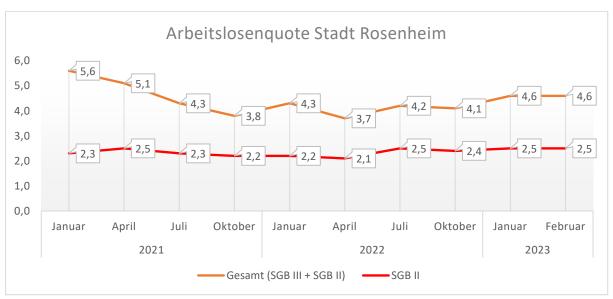
Seit 2022 erfolgt die Zielplanung der Integrationsquote geschlechterspezifisch. Die Integrationsquote bei den Frauen betrug 22,2% und die der Männer 35,3%. Das Jobcenter Rosenheim Stadt konnte ein höheres Ergebnis als im Vergleich zu Bayern und Deutschland erreichen.





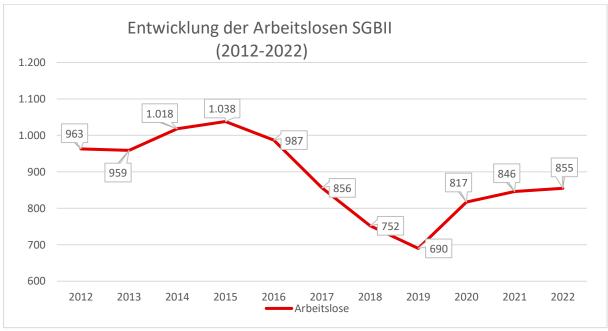
2.2 Der Arbeitsmarkt in der Stadt Rosenheim

Die Arbeitslosenquote der Stadt Rosenheim (SGB III + SGB II) lag im Februar 2023 bei 4,6%. Im Vorjahresmonat lag die Quote noch bei 4,2%. Im Rechtskreis SGB II ist die Quote im Vergleich zum Vorjahresmonat Februar um 0,3% auf 2,5% gestiegen.



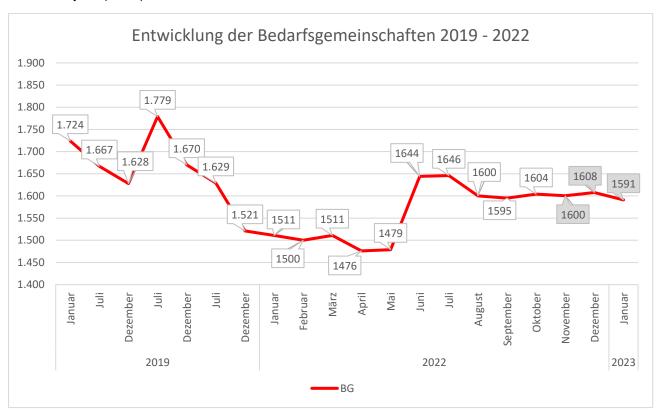
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2022 mit 855 Personen um 9 Personen über dem Vorjahreswert.



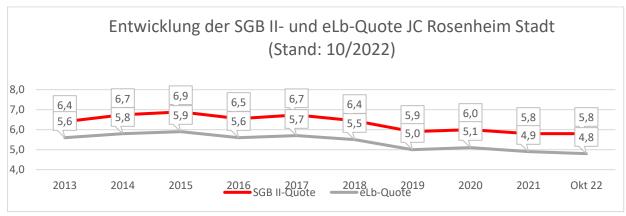


Die Bedarfsgemeinschaften sind in 2022 im Juni um 165 auf 1644 angestiegen. Der Jahresdurchschnitt lag in 2022 bei 1565 Bedarfsgemeinschaften und damit noch 70 weniger als im Vorjahr (1635).



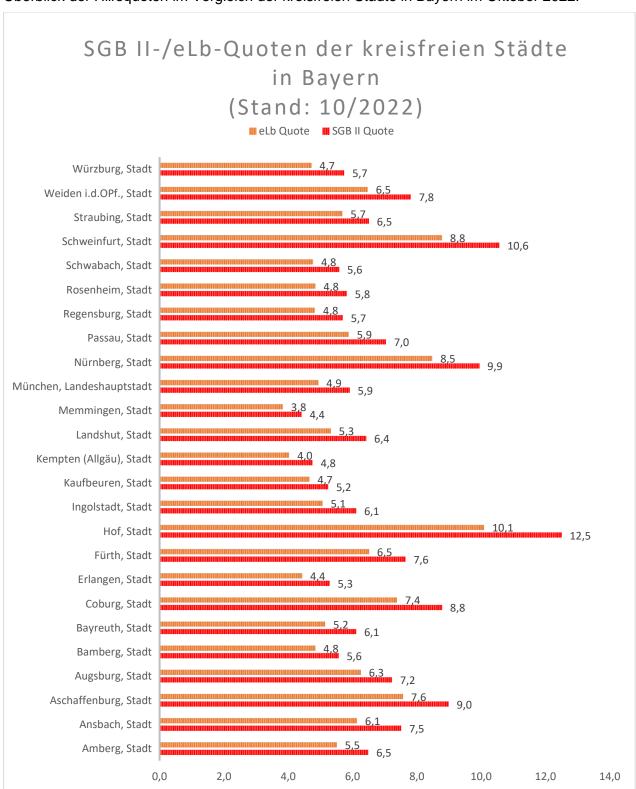
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten (grau hinterlegte Zellen) und Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Die SGB II-Quote (Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Wohnbevölkerung unter 65 Jahren) und die eLb-Quote (erwerbsfähige Leistungsbezieher bezogen auf die Wohnbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren) ist mit Stand Oktober 2022 gegenüber den Jahresdurchschnittswerten der Vorjahre leicht rückläufig.



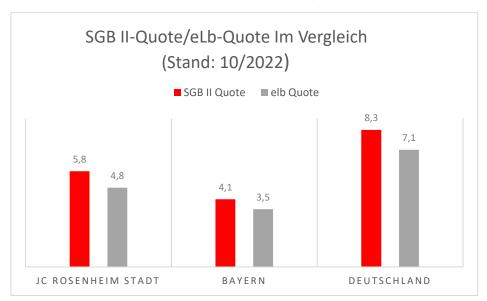


Überblick der Hilfequoten im Vergleich der kreisfreien Städte in Bayern im Oktober 2022:





Aufgrund der städtischen Struktur zeigt sich, dass die Quoten im bayernweiten Vergleich zwar hoch, im Verhältnis zum Bundesschnitt jedoch durchaus positiv zu bewerten sind.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Mitteleinsatz im Eingliederungstitel

Auf Grund der Verteilkriterien der Eingliederungsmittelverordnung stehen dem Jobcenter Rosenheim Stadt für das Haushaltsjahr 2023 geringfügig weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Das Globalbudget fällt beim JC Rosenheim Stadt mit 5.456.294 € um 180.427 € niedriger aus als im Vorjahr.

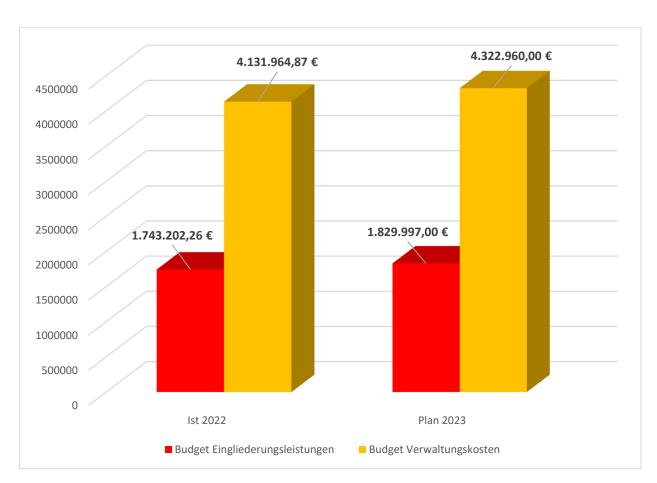
Für Eingliederungsleistungen beträgt der Zuteilungsbetrag 2.291.997,00 €. Das sind 230.119 € oder 9,1% weniger als 2022.

Der erforderliche Betrag für die Umschichtung in den Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich 462.000 € betragen. Das Budget für Eingliederungsleistungen 2023 beträgt nach Umschichtung 1.829.997 €.

Der Zuteilungsbetrag für den Verwaltungshaushalt ist mit 3.164.297 € um 49.692 € oder 1,6% höher als in 2022.

Zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 696.663 € und dem Umschichtungsbetrag aus den Eingliederungsleistungen beträgt das Budget für die Verwaltungskosten insgesamt 4.322.960 €.

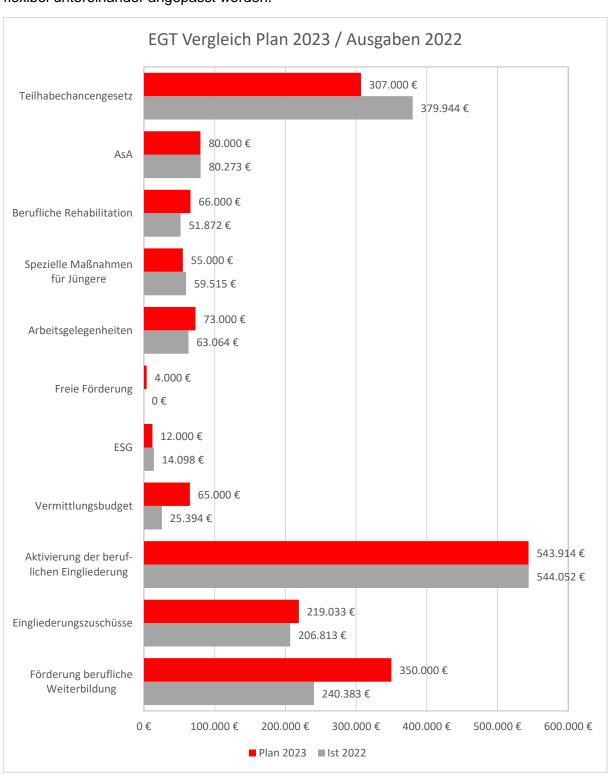




Abzüglich der Bindungen aus den Vorjahren in Höhe von 964.742 € stehen für Neuinvestitionen im Eingliederungsbereich noch 865.255 € zur Verfügung.



Die Planungen bzgl. der verschiedenen Förderleistungen beruhen auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und der Berücksichtung der Ziele des Jobcenters. Sie können bei Bedarf flexibel untereinander angepasst werden.





3. Ziele

Ziele sind Leitlinien des Arbeitsmarktprogramms und bestimmen das Handeln von Führungskräften und Mitarbeitern/-innen, sowie den Einsatz der zur Verfügung stehenden Produkte.

Zielvereinbarungs- und Zielsteuerungssystem im SGB II

Zur Erreichung der Ziele des SGB II wurden gemäß § 48b SGB II Zielvereinbarungen über alle Leistungen des SGB II abgeschlossen. Die Jobcenter setzen diese Zielvereinbarungen in Eigenverantwortung um. Die Inhalte der Zielvereinbarungen richten sich demnach an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen aus:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Es gibt ein Zielsystem, das durch Kennzahlen und Ergänzungsgrößen abgebildet wird.



Abbildung 1: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Die Kennzahlen bilden dabei die Grundlagen für die Zielwerte in den Zielvereinbarungen. Die Ergänzungsgrößen dienen der ergänzenden Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.



4. Strategische Ausrichtung - operative Schwerpunkte und Maßnahmen

In den Jahren 2023 ff. orientiert sich das Jobcenter Rosenheim Stadt an den 3 großen Themenbereichen.



In den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integrieren

Unser Leitsatz ist: Wir bringen Menschen in Arbeit/ Ausbildung und/oder befähigen sie, eine Arbeit/ Ausbildung aufnehmen zu können, um möglichst selbstsorgend leben zu können.

Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder beenden

Unser Leitsatz: Wir vermeiden längerfristigen Bezug und halten den Anteil an Lagzeitbeziehenden auf einem niedrigen Niveau.

Leistungsgewährung rechtzeitig und umfassend

Unser Leitsatz: Wie beraten die BürgerInnen vollumfänglich und individuell und sichern eine zeitnahe Leistungsgewährung zu.



Die zuvor beschriebenen Themenbereiche und die sich daraus resultierenden Aufgabenstellen, werden von den Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen bedingt. Im Folgenden werden die Zielgruppen benannt.

Jugendliche

Die Kontaktaufnahme und Beratung Jugendlicher in einer Bedarfsgemeinschaft erfolgt ab dem 15. Lebensjahr durch Integrationsfachkräfte für Jugendliche. Diese frühzeitige Beratung soll Bedarfe bei den Familien erkennen lassen und Hilfestellungen rechtzeitig verfügbar machen.

Der Übergang Schule und Beruf ist weichenstellend und muss gelingen, damit kein Jugendlicher verloren geht.

Jugendliche, die derzeit aufgrund vorliegender Vermittlungshemmnissen (noch) nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren, benötigen eine intensive Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, aber auch motivationsfördernde, unterstützende und qualifizierende Angebote. Maßnahmeangebote stehen ausreichend zur Verfügung.

ArbeitnehmerIn im Leistungsbezug

Circa 28% der KundInnen beziehen trotz Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGBII. Die Einkünfte liegen unterhalb der Existenzsicherung, wodurch sie auf ergänzende Leistungen gemäß dem SGB II angewiesen sind. Zwar sank deren relativer Anteil am Kundenbestand des Jobcenter 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8,0%, dennoch sollen diese KundInnen zu Alternativen des Leistungsbezuges beraten werden (z.B. Qualifizierung, Leistungsvermögen und Arbeitszeitmodelle, Arbeitgeberberatung Qualifizierungschancengesetz).

Geringqualifizierte

Geringqualifiziert sind KundInnen und Beschäftigte, wenn diese entweder bisher keinen Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens zweijähriger Dauer erworben haben oder zwar einen solchen Berufsabschluss haben, aber mehr als vier Jahre an- oder ungelernt tätig waren und voraussichtlich eine dem ursprünglichen Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung nicht mehr ausüben können. Diese Personengruppe nennt man auch Wiederungelernte.

Es gilt, den Fokus auf die Geringqualifizierten im Kundenbestand zu richten. Die Bildungsbereitschaft bzw. die Motivation der KundInnen, sich zu qualifizieren, muss geweckt werden. Dazu bietet das Bürgergeld neue Anreize.



In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice wird das Jobcenter Rosenheim Stadt die Möglichkeit für Geringqualifizierte schaffen, einen Berufsabschluss zu erwerben bzw. sich mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen, um dafür die Grundlagen und Voraussetzungen für die Zukunft zu organisieren.

Alleinerziehende, Berufsrückkehrer/-innen und BG mit Kindern oder pflegende Angehörige standen in den letzten Jahren im besonderen Fokus der Integrationsarbeit. Durch spezialisierte Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende ist es gelungen, die Bedarfe der Erziehenden zu erkennen und individuell mit den Bedarfen des Arbeitsmarktes abzugleichen. In enger Zusammenarbeit mit Anbietern von Aktivierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auch in Teilzeit durchgeführt werden können und Einzelcoachingangebote werden die BürgerInnen weiterhin aktiv unterstützt. Gruppeninformationen und Aktionstage, gemeinsam veranstaltet von den BCA der Stadt Rosenheim, des Jobcenters und der Arbeitsagentur Rosenheim die individuelle Beratung ergänzen und die angebotenen Eingliederungsmaßnahmen.

Langzeitbeziehende

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen ist 2022 geringfügig zurückgegangen. Dennoch profitiert diese Zielgruppe nicht immer vom aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und benötigt individuelle Betreuung. Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zur Weiterführung niederschwelliger Angebote ist zwingend erforderlich. Dabei rückt das Thema Gesundheitscoaching immer mehr in den Vordergrund. Pandemiebedingt mussten Langzeitbeziehende soziale Kontakte vernachlässigen, Gesundheitsangebote wurden nicht mehr genutzt. Deshalb ist es eine große Herausforderung, Langzeitbeziehende zu aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen, dabei die gebotenen Rahmenbedingungen zu beachten und zu bearbeiten. Geförderte Beschäftigungsverhältnisse (§ 16e und § 16i SGB II) sowie Teilhabechancen durch den zweiten und dritten Arbeitsmarkt ermöglichen Perspektiven für Langzeitarbeitslose und LangzeitleistungsbezieherInnen. Andererseits gilt es, durch eine situationsangemessene Aktivierung und Kontaktdichte Langzeitbezug zu vermeiden. Dafür stehen ausreichend verschiedene Maßnahmeangebote als Unterstützung zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Migranten und Flüchtlinge

Sowohl Migrantlnnen als auch Geflüchtete brauchen eine passgenaue Unterstützung, um dauerhaft und selbstsorgend im Arbeitsprozess einmünden zu können. Erste Aufgabe ist es, Leistungen zum Lebensunterhalt zeitnah auszuzahlen, dann den Übergang in die Integrations-



und Sprachkursangebote mit den MigrantInnen und Flüchtlingen gemeinsam zu schaffen, um anschließend bei Bedarf die notwendigen beruflichen Qualifizierungen anzubahnen, wenn eine Arbeitsaufnahme nicht sofort realisierbar erscheint oder eine Arbeitsaufnahme das Leben nicht selbstsorgend und nachhaltig sichert. Nach Beendigung des ESF-Bundesprogramms "Mütter mit Migrationshintergrund" kooperieren wir auch zukünftig mit dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt im Rahmen des BMAS und ESF-Plus geförderten Proramms "My Turn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch". Das Jobcenter Rosenheim ist bunt, jede/jeder BürgerIn willkommen!

Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden sind nicht erst seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes als Beschäftigungspotential erkannt worden. Viele dieser BürgerInnen haben eine hohes Risiko, im Langzeitbezug zu verbleiben. Deshalb sind Integrationschancen von Menschen mit Behinderungen durch konsequente, systematische und planmäßige Betreuung und passgenaue Angebote eine Schwerpunktaufgabe für eine besonders geschulte Integrationsfachkraft.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Reha-Team, AGS, Fachdienste) und externen Partnern (IFD, Integrationsamt, Rentenversicherungsträgern) ist dabei erforderlich.

5. Operatives Programm

Die operativen Themen des Jobcenters Rosenheim Stadt, sowie die Verfügbarkeit der Eingliederungsmittel wirken sich auf den Einsatz der gesetzlich vorgesehenen Eingliederungsinstrumente aus. Die Maßnahmeangebote stehen allen Zielgruppen des Jobcenters offen, ermöglichen ein flexibles Reagieren auf die Bedarfe der KundInnen und die Bedarfe des Arbeitsmarktes.

Bei der Maßnahmeplanung wurden Gender-Aspekte berücksichtigt und fast alle Angebote bieten die Möglichkeit auf notwendige zeitliche Einschränkungen durch Teilzeitangebote bzw. reduzierte Stundenzahlen angemessen reagieren zu können.



Förderung der beruflichen Weiterbildung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur nachhaltigen beruflichen Integration und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit bleibt die bedarfsorientierte berufliche Qualifizierung und das Erlangen von Berufsabschlüssen und anerkannten Teilqualifizierungen. Die Identifikation von Qualifizierungsbedarfen, die Motivation geeigneter Bewerber, sowie die wirtschaftliche und gesetzeskonforme Umsetzung der Förderung beruflicher Weiterbildung stehen seit vielen Jahren im besonderen Focus der Integrationsfachkräfte. In den Jahren 2023 ff. nutzen wir die neuen Angebote des Bürgergeldes. Wir gehen davon aus, dass KundInnen die Motivationsangebote annehmen und sich mit der Unterstützung der Integrationsfachkarft dem Thema Ausbildung/Bildung zuwenden.

Vorrangig soll die Möglichkeit einer betrieblichen Umschulung geprüft werden, mit der Voraussetzung, dass der Betrieb eine tarifliche/ortsübliche/gesetzlich geregelte Umschulungsvergütung gewährt.

Ist eine abschlussorientierte Bildungsmaßnahme nicht angezeigt, können individuelle Weiterbildungsangebote genutzt werden. Dabei gilt:

- Alternative Durchführungsangebote, v.a. für Erziehende sollen bei Bedarf genutzt werden
- Wirksamkeit und Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen müssen durch eine zielgerichtete und passgenaue Bewerber-und Maßnahmeauswahl sichergestellt werden
- vor Aushändigung eines Bildungsgutscheines ist eine umfassende Eignungsabklärung durchzuführen (Feststellung von Handlungsbedarfen im Bereich der Qualifizierung, ggfs. Einschaltung BPS und ÄD), Maßnahmen zur Verbesserung der Grundkompetenzen sollen ggfs. vorgeschaltet werden, der ab 01.07.2023 geltende Verzicht auf eine Verkürzung der Umschulung soll bei Bedarf unterstützend genutzt werden
- bei modularen Bildungsangeboten muss eine bedarfsgerechte Auswahl der Module erfolgen
- die Möglichkeit des Erreichens von Berufsabschlüssen über Vorbereitungslehrgänge zur Externenprüfung bzw. die Verkürzungsmöglichkeit von Ausbildungen ist zu überprüfen
- zertifizierte Teilqualifizierungen mit Anrechnungsmöglichkeiten für spätere Berufsabschlüsse und Teilabschlüssen sind vorrangig vor Anpassungsqualifizierungen
- zur überschaubaren Mittelbewirtschaftung soll der Gültigkeitszeitraum von Bildungsgutscheinen nur mit einer sinnvoll begrenzten Laufzeit (i.d.R. bis zu 6 Wochen) ausgegeben werden



Diese Regelungen wurden aus den vorherigen Arbeitsmarktprogrammen übernommen und weitergeführt. Rechtzeitig vor Maßnahmeende soll ein Absolventenmanagement sicherstellen, dass ein möglichst nahtloser Übergang in Beschäftigung erreicht wird.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Praxisnähe und eine Bindung an den Arbeitgeber erreicht die Maßnahme beim Arbeitgeber. Diese Möglichkeit soll bei Kunden mit geringer oder fehlender Berufserfahrung und zur Aktivierung bei länger andauernder Arbeitslosigkeit aktiv den KundInnen angeboten werden.

Der Schwerpunkt bei den ausgeschriebenen Maßnahmen liegt auch in diesem Arbeitsmarktprogramm bei der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit dem vorrangigen Ziel der Ausbildungsaufnahme und einem Coaching während der Ausbildung. Angebote für erwachsene Kundlnnen sind ausreichend vorhanden und können auf die individuellen Bedarfe focussiert werden.

Speziell für Frauen wurde das Maßnahmeangebot "Neustart" eingerichtet, um mit Hilfe von flexiblen Workshop-Angeboten und Einzelcoaching gezielte Unterstützung bieten zu können.

Die Ausgabe von Aktivierungsgutscheinen hat sich auch unter Beachtung der sich verändernden Kundenstrukturen und- bedarfe bewährt und soll fortgesetzt werden.

Einzelcoaching ist gerade bei den Kunden/-innen erfolgsversprechender, bei denen aufgrund eines besonders spezifischen Klärungs- und Informationsbedarfes, Ängsten und Anpassungsproblemen Gruppenmaßnahmen wenig geeignet sind. Ergänzend stehen hierfür auch aufsuchende Angebote zur Verfügung.

Zur Unterstützung nachhaltiger Integrationen soll von den Integrationsfachkräften initiativ Coaching nach Beschäftigungsaufnahme angeboten werden.

Vermittlungsbudget

Leistungen dem Vermittlungsbudget sind Einzelfallhilfen, konkrete aus um Vermittlungshemmnisse zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu lösen und die Stellensuche zu unterstützen. Es handelt sich um individuelle Ermessensentscheidungen, bei denen Notwendigkeit und Wirksamkeit von den Integrationsfachkräften konsequent zu prüfen sind und ermessenslenkende Weisungen zur Sicherstellung einer ganzjährigen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu beachten sind. Auch Förderungen gem. §16g Abs. 2 SGBII zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit nach Beschäftigungsaufnahme werden im Bedarfsfall angeboten.



Eingliederungszuschüsse

Folgende Voraussetzungen müssen beachtet werden:

- die Möglichkeit einer vorrangigen Förderung im Rahmen einer MAG ist mit dem Arbeitgeber abzuklären
- eine betriebsübliche Einarbeitung kann durch einen EGZ nicht ausgeglichen werden
- keine reine "Einstellungsprämie" die Minderleistung des Bewerbers, sowie der notwendige Zeitaufwand zum Abbau der Minderleistung muss vor einer Einstellung konkret abgeklärt und dokumentiert werden
- die Ausgestaltung von Höhe und Dauer des Zuschusses soll das Erreichen einer nachhaltigen Beschäftigung unterstützen

Beschäftigung schaffende Maßnahmen/Arbeitsgelegenheiten

Es handelt sich vorrangig um Eingliederungsangebote für Langzeitarbeitslose, um Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen, bzw. in Einzelfällen zur Entwicklung von grundlegenden Arbeitnehmereigenschaften. Konnten die Voraussetzungen für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert werden, kann ergänzend zu einer Stabilisierungsphase ein begleitendes Coaching zur Heranführung an geeignete Arbeitsstellen genutzt werden. Bei den Fällen, in denen sich noch keine Beschäftigungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt abzeichnet, soll bei entsprechender Motivation der Kunden die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen der sozialen Teilhabe weiterentwickelt werden.

Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Noch im letzten Jahr profitierten auch noch schwächere Jugendliche trotz der Pandemieauswirkungen vom guten Ausbildungstellenmarkt der vergangenen Jahre. Gerade bei diesen Jugendlichen war es wichtig, rechtzeitig einen Förderbedarf während der Ausbildung abzuklären, um Abbrüchen und Mißerfolgen vorzubeugen. Für Jugendliche, die voraussichtlich konstant begleitend zur Ausbildung eine intensive Unterstützung benötigen, gibt es das Angebot der assistierten Ausbildung mit flexiblen Anteilen von Lernbegleitung und sozialpädagogischer Unterstützung. Zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit komplexen Vermittlungshemmnissen stehen im notwendigen Umfang Plätze zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen zur Verfügung.



Leistungen für Menschen mit Behinderung/ Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

Neben dem bewährten Einsatz eines spezifischen Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung (GdB ab 50) besteht auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Reha-Team der Arbeitsagentur. Wir nutzen das gesame Maßnahmeportfolio für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, speziell aber auch die Gewährung von Leistungen für Menschen mit Behinderung gem. §16 Abs. 1 SGBII.

Einstiegsgeld und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Die Kriterien für Ermessensentscheidungen zur Förderung der Aufnahme und Weiterführung von selbständigen Tätigkeiten beruhen auf einer strengen Prüfung der Tragfähigkeit, die in einem angemessenen Zeitraum realistisch erreicht werden soll. Zur Verbesserung der Tragfähigkeit bei Selbständigen mit andauerndem Hilfebedarf wird ein individuelles Coaching im Sinne einer Unternehmensberatung angeboten.

Freie Förderung

Die Möglichkeiten der Freien Förderung werden nur für notwendige Einzelfallförderungen eingesetzt, die über die Regelinstrumente des SGBII und III nicht abgedeckt werden können. Diese Einzelfallentscheidungen sind mit den Führungskräften abzusprechen.

6. Maßnahmen

Das Maßnahmeangebot des Jobcenters Rosenheim Stadt ist vielfältig, individuell und belegt mit vielen Jahren positiver Erfahrungen in der Zusammenarbeit aller handelnden Akteure.

Maßnahmen für Ü25 und U25

- Coaching bei Beschäftigungsaufnahme nach §16e und §16i
- Neustart Coaching und berufliche Integration von Frauen
- Coaching f
 ür Selbständige
- Aufsuchendes Coaching für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, Kontaktproblemen
- Eingliederung schwerbehinderter Menschen ESB+



Gutscheinförderung (AVGS)

- Angebote f
 ür Menschen mit Sucht/-psychischen Problemen
- Angebote der Gesundheitsförderung
- Angebote der beruflichen Orientierung, berufsbezogene Sprache für Migranten
- Individuelles Intensiv-Bewerbercoaching für eLb mit geringfügiger Beschäftigung
- Coaching für Existenzgründer
- Einzelbewerbungscoaching/Einzelcoaching
- Einzelcoaching für Menschen mit Behinderung
- Ganzheitliches Coaching und Beratung zur beruflichen Neuorientierung, zur Aktivierung, Motivation, Bewerbung

Maßnahmen für Jugendliche (U25)

- Aktivierungsmaßnahme Jugendwerkstatt
- Assistierte Ausbildung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Aktivierungsmaßnahme U25

Gutscheinförderung (AVGS) U25

- Ausbildungsstellencoaching
- Aufsuchendes niederschwelliges Coaching
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen

- Arbeitsgelegenheiten im Gebrauchtwarenmarkt
- Kommunale Arbeitsgelegenheiten (Stadtbibliothek, Umweltamt, Friedhof, ZIM, Bauhof)
- Arbeitsgelegenheiten im Tierheim
- Arbeitsgelegenheiten im Seniorenheim
- Arbeitsgelegenheiten Lebensmittelausgabe für Bedürftige
- Arbeitsgelegenheiten im Buch-Café

